

## **Stellungnahme zu einem Antrag**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	02.07.2018

### **Nachpflanzung eines abgestorbenen Baumes und Klärung des Vorgangs** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/0990/2018**

#### Antrag:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld möge beschließen:

Ein offensichtlich abgestorbener Baum vor dem Haus Senefelder Str. 86 soll entfernt und neu gepflanzt werden. Dem Verdacht, dass der Tod des Baumes durch vorsätzliche Sachbeschädigung eines Anwohners erfolgt ist, soll nachgegangen werden, um ggfs. ordnungsrechtlich dagegen vorzugehen.

Bereits im Januar 2018 fiel Bewohnern der Senefelder Str. 86 auf, dass auf der Baumscheibe vor ihrem Haus eine weiße Substanz (vermutlich Salz) in größeren Mengen ausgestreut worden war. Es fiel ihnen außerdem auf, dass der Unterbewuchs aus Efeu usw. verschwunden war. Außerdem trieb der Baum im Frühjahr nur äußerst spärlich aus (siehe Bilder im Anhang). Die Bewohner beobachteten dann im April 2018 einen Nachbarn, der mehrmals Salz auf die Baumscheibe streute. Anzeigen bei Ordnungsamt, Polizei und Grünflächenamt blieben bisher erfolglos. Das Grünflächenamt teilte mit, dass ein Baumkontrolleur vor Ort war und die Situation wie folgt, beurteilt: „Der Baum hat eine leichte schütterere Krone, diese kann aber auch von der Trockenheit der letzten Jahre stammen.“ Angesichts der Tatsache, dass der Baum kaum ein Blatt hat, ist dieses Urteil nicht nachvollziehbar.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen liegt eine Strafanzeige der Polizei mit dem Namen des Verursachers vor. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wird einen Strafantrag wegen Sachbeschädigung und Verstoß gegen die Baumschutzsatzung der Stadt Köln stellen.

Eine Schadensersatzforderung gegen den Verursacher wird erhoben. Der Baum zeigt deutliche Zeichen einer Schädigung durch Salz. Bis zum Abschluss der Beweissicherung muss der Baum vor Ort verbleiben. Eine Umsturzgefahr besteht zurzeit nicht. Nach Beendigung des Beweissicherungsverfahrens soll der Baum gefällt werden, soweit er vollkommen abgestorben ist. Eine Nachpflanzung wird dann im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in einer der kommenden Pflanzperioden erfolgen.

Eine mögliche Gefährdung durch das Ausbringen von Salz im Sinne des Boden- oder Grundwasserschutzes wurde vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt geprüft, und ist im vorliegenden Fall eher nicht zu erwarten. Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt hat den Vorgang jedoch an das Amt für öffentliche Ordnung zur Prüfung des Verstoßes gegen die Straßenreinigungssatzung abgegeben.